



ANTRAG

BDKJ Diözesanversammlung 2018

Gremium: Satzungsausschuss

Beschlussdatum: 30.03.2019

Tagesordnungspunkt: 2.1 Satzungsänderung

A7NEU: Satzungsänderungsantrag 7

Antragstext

- 1 **FETTGEDRUCKTE** Textteile: neu eingefügt
2 *KURSIV-UNTERSTRICHENE* Textteile: Streichungen

3 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

4 Die Ordnung des BDKJ Diözesanverbands Augsburg wird unter §9 "Mitgliedschaft"
5 wie folgt geändert:

6
7 (1) Die Mitgliedschaft endet durch
8 1. Austritt mit Erklärung der Leitung des Jugendverbands in Textform zum 31.12.
9 des Jahres,
10

11
12
13
14 (3) Wird ein Jugendverband wegen Wegfalls der Aufnahmevoraussetzung nach §6
15 Absatz 1 Ziffer 4 Halbsatz 2 oder wegen fehlender Mitwirkung aus dem BDKJ
16 ausgeschlossen, besteht die Mitgliedschaft seiner Gliederungen in den
17 Gliederungen des BDKJ fort, sofern die Leitung der jeweiligen Gliederung des
18 betroffenen Jugendverbands dies innerhalb von drei Monaten in Textform erklärt.
19 Die notwendigen Feststellungen hat der jeweilige BDKJ-Vorstand zu treffen.
20

21

22 (5) Der Vorstand der ausschließenden Gliederung informiert den regionalen
23 Vorstand und den Diözesanvorstand, der Diözesanvorstand informiert den Bundes-
24 und **Landesvorstand** über das Ende der Mitgliedschaft von Mitgliedsverbänden und
25 Jugendorganisationen**Jugendverbänden** im Diözesanverband, in den regionalen und
26 den weiteren Gliederungen.

Begründung

Nachdem der BDKJ Landesvorstand laut §7 von der Aufnahme eines Jugendverbandes informiert werden muss, gilt das analog auch für das Ende der Mitgliedschaft.